



Eckpunktepapier Verwaltungsreform

Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **18. März 2022**

(Folie 1)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, (sehr geehrter Herr Präsident,)
hohe Synode,

(Folie 2)

im Jahr 2017 ist in der Mitte der Landessynode im damaligen Struktursonderausschuss die Idee geboren: Heute schon an Morgen zu denken. Die kirchlichen Strukturen nach dem Jahr 2024 sollten in den Blick genommen werden. Ein Hauptaspekt dabei war es, die unserem Auftrag dienende, Kirchliche Verwaltung fit für die Zukunft zu machen.

Ein noch nie dagewesener Beteiligungsprozess in unserer Landeskirche von Kirchengemeinden, Berufsvertreterinnen und Berufsvertretern und synodalen Ausschüssen fand statt. Seine Ergebnisse fanden Berücksichtigung bei den weiteren Überlegungen.

In einer Strategiephase wurden quantitative und qualitative Erhebungen durchgeführt und schließlich gemeinsam mit Fachleuten von außen und innen ein „Zielbild 2030“ entwickelt und beschlossen.

In einer daran anschließenden Erprobungsphase wurde dieses Zielbild neben einem Alternativmodell über einen Zeitraum von nahezu zwei Jahren erprobt und zusammen mit der Landessynode und ihren Ausschüssen ausgewertet.

Und nun, sehr geehrte Damen und Herren, ist die Zeit gekommen, all die gewonnenen Erkenntnisse zusammenzufassen und daraus die richtigen Schlüsse für eine zukunftsweisende Verwaltung 2030 zu ziehen.

Oder anders ausgedrückt es ist Erntezeit! Das mag sich im März etwas seltsam anhören. Aber für das Projekt Kirchliche Strukturen 2024Plus und für die daraus folgende Verwaltungsreform stimmt es wirklich.

Die Projektergebnisse sind reif zur Ernte. Heute legen wir Ihnen ein mit dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung abgestimmtes Eckpunktepapier zur Reform unserer Verwaltung vor.

In das Eckpunktepapier ist das Beste aus allen drei Piloten und auch explizit Ihre Rückmeldungen aus der letzten Tagung eingeflossen.

Die im Eckpunktepapier beschriebene Verwaltungsstruktur muss sich an den in der Strategiephase entwickelten und den in der Erprobungsphase fortgeschriebenen und Ihnen bereits bekannten Kriterien messen lassen. (Folie 3)

Ein wichtiges und von Ihnen immer wieder genanntes Kriterium war dabei die Nähe der Verwaltung zur Kirchengemeinde und auf der anderen Seite die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit aufgrund einer ausreichenden Mindestgröße.

Dies hat uns veranlasst nochmals über die ursprüngliche angedachte Anzahl von lediglich 10 Verwaltungsregionen nachzudenken. (Folie 4)

In der Landeskirche bewährt haben sich die heutigen Verwaltungsregionen der Kirchlichen Verwaltungsstellen und auch die landeskirchliche Trägerschaft dieser Verwaltungseinheiten.

Diese regionale Unterteilung ist bekannt und orientiert sich im Wesentlichen an den heute bestehenden Landkreisen.

Die Entwicklungen der neuen Arbeitswelt mit einer dezentraleren digitalen Struktur im Zuge der Coronapandemie haben uns sogar noch einen Schritt weiterdenken lassen. (Folie 5) Auch die aus dem Piloten Oberndorf genannte Richtgröße eines Kirchenbezirks hat uns dort, wo es die Nähe zur Gemeinde braucht, eingeleuchtet. Das nun vorgestellte Verwaltungsreformmodell sieht innerhalb einer bestehenden Verwaltungsregion daher meist mehrere Standorte vor, die sich in der Regel an den jeweiligen Sitzen der Kirchenbezirke einer Region befinden. Diese bieten in ihrem flexibel zu gestaltendem Zuständigkeitsbereich das vollständige Standardprogramm an Verwaltungsleistungen für die kirchlichen Körperschaften an. Dabei ist angedacht, dass jede Kirchengemeinde ihre persönliche Ansprechpartnerin oder ihren persönlichen Ansprechpartner bekommt. Damit schaffen wir neben der Nähe zu den Kirchengemeinden auch die notwendige Stabilität aufgrund der größeren Einheit. Und, sehr geehrte Damen und Herren, wir schaffen es damit auch endlich skalierbare Strukturen zu schaffen, die wir individuell an die rasanten Entwicklungen in der Landeskirche anpassen können. Durch die Nutzung vorhandener Immobilien wird es uns überdies möglich sein die Kosten überschaubarer zu halten.

Ein weiteres, oft genanntes Kriterium war es, die Leitungen der Kirchengemeinden in Ehren- wie Hauptamt zu stärken. Dieser Forderung begegnet das neue Modell, mit der Schaffung des neuen Berufsbilds der „Assistenz der Gemeindeleitung“, welches wir intensiv im Echtbetrieb getestet und für gut befunden haben. Hier gilt es nun ein gutes und abgestimmtes Fort- und Weiterbildungsprogramm auf den Weg zu bringen, dass die Assistentinnen und Assistenten der Gemeindeleitung befähigt nicht nur für die Kirchengemeinde zu arbeiten, sondern auch in und mit der Kirchengemeinde zu leben.

Ferner wurde auch immer wieder die Frage nach der Loyalität und der Verbundenheit der Verwaltungsleitung mit der jeweiligen Region angesprochen. Auch hier sieht das neue Modell nun vor, die bereits gewählten Kirchenbezirksausschüsse, um damit auch die Gremien schlank und übersichtlich zu halten, bei der Bestellung der Leitung der jeweiligen Standorte sowie der Hauptleitung einer Region zu beteiligen. (Folie 6)

Auch unter Berücksichtigung der weiteren genannten Kriterien, wie der Attraktivität des Arbeitgebers, der Finanzierbarkeit, die Klarheit der Struktur, die Möglichkeit der oder des Finanzbeauftragten oder der Schatzmeisterin oder des Schatzmeisters etc. haben wir auf das im Eckpunktepapier dargestellten Verwaltungsmodell die größte Übereinstimmung festgestellt. Daneben sehen wir in diesem Modell auch die beste Möglichkeit den weiteren anstehenden Herausforderungen wie der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik oder die anstehenden Fragen der Umsatzsteuerepflichten und Veränderungen im Bereich der Grundsteuer gut zu begegnen.

Es gilt nun das Modell in den nächsten Jahren zur flächendeckenden Umsetzung zu bringen.

Dafür ist alles Notwendige in die Wege geleitet:

- Das Verwaltungsmodernisierungsgesetz, das sich aus dem Eckpunktepapier ergibt, ist als Entwurf ausgearbeitet. Wir legen Ihnen diesen Entwurf heute als Tischvorlage zur Kenntnis als

Anhang zum Eckpunktepapier mit vor. Dieses Gesetz soll, nachdem die notwendigen förmlichen Anhörungen erfolgt sind, noch offiziell in die Sommersynode eingebracht werden. Durch unsere heutige Veröffentlichung des Entwurfes kann dieser schon jetzt breit diskutiert werden. Auch sorgt er für die erforderliche Klarheit.

- Die notwendigen Stellen, um die flächendeckende Umsetzung beratend zu begleiten, stehen bereits seit dem 1. Januar 2022 im Projekt „Vernetzte Beratung“ zur Verfügung.
- In den aktuellen Überlegungen zur Mittelfristplanung für die Jahre 2023 und folgende orientiert sich der Evangelische Oberkirchenrat bereits an den Strukturen, die im Eckpunktepapier beschrieben sind.

Sie sehen, es ist alles vorbereitet, um die nun geernteten Früchte des Projektes zu verarbeiten. Lassen Sie uns die Herausforderung gemeinsam angehen.

Wir bitten Sie daher, sehr geehrte Landessynodale dem Evangelischen Oberkirchenrat für die weitere Umsetzung der Inhalte dieses Eckpunktepapiers den Rücken zu stärken. (Folie 7)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!